

zuständig: Unternehmensbereich 3		
Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof; Zuwendung an den Verein Systep e.V. für das Projekt „Multifamilienarbeit in der Schule,,		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
08.08.2023	Ferienausschuss	öffentlich

Vortrag:

Nach § 2 der Stiftungssatzung vom 26.09.1966 verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke der Gewährung von Zuwendungen an bedürftige und würdige Einwohner der Stadt Hof. Die Stiftung gewährt daneben auch Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen der Wohlfahrtspflege in der Stadt Hof. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

Dabei gilt immer folgender Grundsatz: Zuwendungen aus Stiftungsmitteln sind immer eine zusätzliche Leistung, nachrangig zu den gesetzlichen Leistungen und sie sind nicht dazu bestimmt, die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben zu entlasten.

Nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO) muss die (gemeinnützige) Körperschaft ihre Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden (d.h. in der Regel spätestens im übernächsten Jahr nach dem Einnahmezufluss).

Während früher alle Zuwendungen an einzelne Bedürftige gewährt wurden, erfolgte erst in den letzten Jahren die Auszahlung von Zuwendungen an einzelne gemeinnützige Organisationen der Wohlfahrtspflege – somit die Anwendung des § 2 Satz 2 der Stiftungssatzung.

Bei den gemeinnützigen Organisationen der Wohlfahrtspflege handelt es sich lt. dem Kommentar zur Abgabenordnung um „die planmäßige zum Wohl der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Dabei kann sich die Sorge auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken.“

Zum Stand des letzten Jahresabschlusses (31.12.2022) wurde auf der konsolidierten Gesamtbilanz (Vereinigte Stiftungen für Wohlfahrtspflege in der Stadt Hof mit Reinhardt- und Prinzing-Zustiftung) eine Mittelverwendungsrückstellung in Höhe von 146.725,38 € ausgewiesen.

Mit Antrag vom 11.07.2023 wurde die Stiftungsverwaltung von dem Geschäftsführer des gemeinnützigen Hofer Vereines Systep e.V. Michael Wilfert um eine Zuwendung für ein zweijähriges Projekt an zwei Hofer Schulen gebeten. Insgesamt ist dem Antrag eine Fördersumme in Höhe von 72.936,96 Euro zu entnehmen. Der Stiftung würde diese recht hohe Summe helfen, die erwähnte Mittelverwendungsrückstellung aufzulösen. Dies muss im Rahmen der Abgabenordnung „zeitnah“ geschehen.

Der Verein Systep ist ein regionalverankerter und bewährter Träger der Jugendhilfe mit sehr guten Kontakten zu allen relevanten Akteuren auf diesem Gebiet. Das geplante Konzept setzt an einem aktuell sehr drängenden Problem der Hofer Schulen an. In Rücksprache mit dem Unternehmensbereich 2 und der Rückmeldung des „Runden Tisches – Schüler ohne Abschluss“ vom 25.07.2023 wird das Projekt von beiden Seiten sehr begrüßt.

Gefördert werden sollen jeweils für zwei Jahre die Personalkosten für 10 Wochenstunden eines Multifamiliencoaches an der Hofecker-Mittelschule sowie an der Münster-Mittelschule. Nähere Informationen zu den Zielen und der Idee des Projektes finden sich im angehängten Kurzkonzzept.

Aufgrund der vorhanden Mittel, des Wunsches der Münsterschule und des hohen Bedarfes, wurde die Münsterschule zusätzlich in diesen Antrag mitaufgenommen. Die Schulleitungen begrüßen beide das Projekt explizit.

Die Stiftungsverwaltung hält den Antrag in der Sache für begründet und schlägt daher die **einmalige** Förderzusage für die Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025 vor.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der Mittelverwendung einer Zuwendung an den Verein Systep e.V. zur Finanzierung des Projektes „Multifamilienarbeit in der Schule“ über zwei Jahre an zwei Hofer Schulen in Höhe von insgesamt maximal 72.936,92 Euro zuzustimmen.

II. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Ferienausschusses am 08.08.2023

Hof, 02.08.2023

Für die Vereinigten Stiftungen für Wohlfahrtszwecke in der Stadt Hof:

S T A D T H O F

Fischer
Stadtkämmerer

Antrag und Kurzkonzzept Systep